

Vorwort zur 1. Auflage

Eine gute Wahl! Ihr habt ein Qualitätsprodukt aus dem traditionsreichen Hause „Fall-Fallag“ erworben. Es wird euch hoffentlich viel Freude bereiten.

Warum, warum nur haben wir dieses Buch geschrieben? Die Antwort ist einfach: Es war überfällig.

Betrachten wir die Vorgeschichte. Wir haben diverse Arbeitsgemeinschaften geleitet und noch mehr Klausuren und Hausarbeiten korrigiert. Dabei stellte sich immer wieder heraus, dass die Schwierigkeiten der leidgeprüften Studenten weniger im Begreifen der Rechtsfragen liegen. Vielmehr treten die Schwächen vor allem in der Darstellung und Schwerpunktsetzung auf.

In den ersten Semestern – weiland, in den wilden 80ern – hatten auch wir damit zu kämpfen. Diesen Kampf kann man nur auf eine Weise gewinnen: Neben der Erarbeitung des Lehrstoffs müsst ihr die Fähigkeit entwickeln, das Erlernete geschickt zu Papier zu bringen.

Genau an diesem Punkt setzt unser Buch an!

Köln, im stürmischen Wahlherbst 1994

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 6. Auflage

Die Entwicklung steht nicht still. Mehr oder weniger neue Phänomene wie eBay oder Call-in-Shows werden im Licht des Strafrechts diskutiert und wirken sich naturgemäß insbesondere im Bereich der Vermögensdelikte aus.

...

Als besonders wichtig erwähnen wir hier nur die aktuelle BGH-Rechtsprechung zum „anderen gefährlichen Werkzeug“ bei § 244 I Nr. 1a (NJW 2008, 2861 ff mit bemerkenswert deutlicher Kritik am Gesetzgeber) und den auch in der allgemeinen Wahrnehmung bedeutsamen Sportwettenbetrug (Fall „Hoyzer“ NJW 2007, 782 ff).

...

Cottbus und Köln, im durch die Abwrackprämie zumindest ansatzweise beschwingten Frühjahr 2009

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 8. Auflage

Manchmal geschehen sie wirklich, die sprichwörtlichen „Zeichen und Wunder“...

Der BGH hat bei einem uralten Problemklassiker eingelenkt. Zumindest im Ergebnis schließt sich „Karlsruhe“ jetzt einer richtigen Auffassung an, die in der Literatur seit vielen Jahrzehnten einhellig vertreten wird (Stichwort „Absatzerfolg“ bei der Hehlerei / vgl. BGH NJW 2014, 951 f).

...

Es herrscht jetzt in manchen Bereichen mehr Klarheit (siehe z.B. BGH NJW 2014, 2054 ff zum Phänomen der Ping-Anrufe und BGH NJW 2014, 2595 ff zu Kostenfallen im Internet).

Inzwischen ist übrigens unser Werk „Das Recht – Ein Basisbuch“ erschienen. Es bietet ebenfalls Fallbeispiele und widmet sich der Arbeitstechnik, der Sprache sowie Grundbegriffen. Das Basisbuch kann insbesondere für einen guten Überblick sorgen.

...

Cottbus und Köln, im Grexit-Panik-Frühjahr 2015

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 9. Auflage

Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der Voraufgabe beruhen darauf, dass der Einbruchdiebstahl in eine dauerhaft genutzte Privatwohnung im Jahr 2017 gesondert geregelt worden ist (§ 244 IV i.V.m. § 244 I Nr. 3). Damit setzt sich die allgemeine Tendenz zu Strafverschärfungen gravierend fort. Die Mehrzahl der Einbruchdiebstähle erfüllt nämlich nun einen Verbrechenstatbestand (vgl. § 12 I), für den es bewusst nicht einmal einen minder schweren Fall gibt (vgl. § 244 III).

Wie üblich gehen weitere Aktualisierungen vor allem auf neuere BGH-Entscheidungen zurück.

...

***Cottbus und Köln, im von Bundestagskoalitionsversuchen begleiteten
Frühjahr 2018***

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Vorwort zur 10. Auflage

Auch im Bereich der Vermögensdelikte sind wieder einige Phänomene verstärkt in den Fokus von Ausbildung und Prüfung gerückt.

Dabei spielen erneut vor allem BGH-Entscheidungen eine wesentliche Rolle. Beispielfhaft nennen wir an dieser Stelle das Entwenden von Pfandflaschen, (BGH NJW 2018, 3598 ff) und das „Abfischen“ von Geld am Bankautomaten (BGH NSTZ 2019, 726 ff).

Darüber hinaus gibt es wie üblich an vielen Punkten weitere Aktualisierungen und Ergänzungen.

Ach ja, auch in diesem Buch noch ein Hinweis in eigener Sache: Unser Grundlagen-Werk **„Das Recht – Ein Basisbuch“** gibt es inzwischen unter www.fall-fallag.de **kostenfrei** als **Download**.

Für Lob und/oder Kritik könnt ihr die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Cottbus und Leverkusen, im Frühjahr 2021, kurz nach dem Polarwirbel-Split

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
 www.fall-fallag.de